



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 17. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2023, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Patrick Pender (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sophia Schiebe (SPD)
Christopher Vogt (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aufarbeitung der sexistischen Vorfälle am Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	5
Teilnehmer:	5
- Dr. Catherine Cleophas (Professorin und Vizepräsidentin für Gleichstellung und Diversität)	
- Dr. Dirk Nowotka (Professor und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Informatik)	
- Dr. Ulrike Pollakowski (Vertreterin der Taskforce)	
- Dr. Ina Pfannschmidt (Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Fakultät)	
- Lisa Anders (Studierendenvertretung)	
- Yorik Hansen (Studierendenvertretung)	
Berichtsantrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1682	
2. Ergebnisse aus der schleswig-holsteinischen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23 und Umgang mit steigenden Schülerzahlen	14
Vorlagen des Bildungsministeriums Umdrucke 20/1930, 20/1768	
3. Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein	16
Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/992	
– Verfahrensfragen –	
4. Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zum Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagements Nanotechnologie – Ergänzungsvereinbarung zur Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 vom 14.11.2019; ergänzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 10.12.2021	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1354	
5. Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen	18
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
6. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	

7.	Bericht der Landesregierung über die geplante Umsetzung des Entwicklungskonzepts für die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup	20
	Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/2128	
8.	Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur „Schule am Kastanienweg“ in Bad Segeberg	22
	Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/2127	
9.	Verschiedenes	25

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aufarbeitung der sexistischen Vorfälle am Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Teilnehmer:

- Dr. Catherine Cleophas (Professorin und Vizepräsidentin für Gleichstellung und Diversität)
- Dr. Dirk Nowotka (Professor und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Informatik)
- Dr. Ulrike Pollakowski (Vertreterin der Taskforce)
- Dr. Ina Pfannschmidt (Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Fakultät)
- Lisa Anders (Studierendenvertretung)
- Yorik Hansen (Studierendenvertretung)

Berichts Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

[Umdruck 20/1682](#)

Abgeordnete Schiebe meint, es könne nicht überraschen, dass es an Hochschulen zu sexistischen Vorfällen komme, da diese Spiegelbild der Gesellschaft seien. Dass die Vorfälle aber im MINT-Bereich aufgetreten seien, sei unglücklich, weil man besonders dort bemüht sei, Frauen zu fördern.

Frau Dr. Cleophas, Professorin am Institut für Betriebswirtschaftslehre sowie Vizepräsidentin für digitale Transformation, Gleichstellung und Diversität der CAU, erklärt, da sie erst seit 1. Juli 2023 Vizepräsidentin sei, habe sie die Vorfälle nicht von vornherein begleitet. Sie stimmt der Abgeordneten Schiebe zu, dass die Universität die Gesellschaft widerspiegele und dass sexistische Vorfälle im MINT-Bereich besonders bedauerlich seien. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus Beschwerde- und Beratungsstellen habe sie erfahren, dass sich sexistische Vorfälle durch die gesamte Universität zögen.

Frau Dr. Cleophas geht auf die Rolle des Universitätspräsidiums ein. Sie lobt den offenen Umgang mit der Problematik am Institut für Informatik, das die Vorfälle in Absprache mit dem Präsidium eigenverantwortlich behandelt habe. Außerdem hebt sie die Bedeutung von Ansprechpersonen hervor, verweist auf bereits bestehende Richtlinien und Leitbilder der Universität und berichtet, Universitätspräsidentin Dr. Fulda habe sich vorgenommen, besonders gegen Machtmissbrauch tätig zu werden.

Herr Dr. Nowotka, Professor am und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Informatik der CAU, berichtet, die Institutsleitung habe von den sexistischen Vorfällen erst im Dezember 2022 aus dem „Albrecht“ erfahren; die eigenen Meldestrukturen hätten bedauerlicherweise nicht funktioniert.

Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe zum Umgang mit den Vorfällen sowie zur Arbeit der Taskforce antwortet Herr Dr. Nowotka, für den 21. Dezember 2022 sei ein Sonderdirektorium einberufen worden, und man habe Kontakt zur Studierendenvertretung sowie zur Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen. Das Sonderdirektorium habe sich zunächst einen gesellschaftlichen Überblick über Sexismus verschafft und daraufhin eine Taskforce für die Zeit bis zum Ende des Sommersemesters 2022 eingesetzt. Anfang Oktober würden die Ergebnisse der Taskforce im Kreise der Professoren der Informatik beraten und über das weitere Vorgehen entschieden werden. Jedoch stellten die Professoren lediglich die erste Ebene dar; auch die Studierenden würden sich Gedanken machen.

Herr Dr. Nowotka berichtet, er habe den Studierenden noch vor Weihnachten 2022 in einer Videobotschaft klargemacht, dass Sexismus nicht geduldet und er entsprechenden Fällen persönlich nachgehen werde. Zudem würden zu Beginn jedes Semesters in allen Lehrveranstaltungen Folien gezeigt, die dazu aufforderten, Vorfälle von Sexismus auf den entsprechenden Wegen zu melden, zum Beispiel bei Dozierenden, Gleichstellungsbeauftragten oder der Studierendenvertretung. Während das Direktorium des Instituts einhellig der Meinung sei, dass Handlungsbedarf bestehe, könnten aus rechtlichen Gründen nicht alle Dozierenden verpflichtet werden, diese Folien zu zeigen. Es sei ihnen freigestellt, auf andere Weise als mit den Folien zu informieren.

Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Dr. Nowotka, man habe das anonymisierte Beschwerdemanagement verbessert. Es sei nun möglich, auf den Lernplattformen anonyme Rückmeldungen zu geben, ein Werkzeug, das allerdings bisher eher für Rückmeldungen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen genutzt worden sei. Des Weiteren sei auf der Website des Instituts ein Abschnitt zum Thema Frauen in der Informatik eingerichtet worden. Auch gebe es sowohl auf der Uni- als auch auf der Institutswebsite mittlerweile einen Notfallbutton. – Herr Dr. Nowotka erklärt, man wolle in der Informatik eine Vorreiterrolle bei der Handhabung von sexistischen Vorfällen einnehmen.

Frau Dr. Pollakowski, Mitarbeiterin am Institut für Informatik der CAU, erklärt, sie vertrete heute die Vorsitzende der Taskforce, Frau Dr. Fleischmann. In Beantwortung von Fragen der Abgeordneten Schiebe lobt sie das Arbeitsklima in der Taskforce sowie deren paritätische Besetzung mit Mitgliedern aller Statusgruppen. Neben den angesprochenen Folien habe die Taskforce ein Flussdiagramm zum Beschwerdemanagement erstellt sowie Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

Frau Dr. Pollakowski macht klar, die Taskforce sei nur begrenzt handlungsfähig gewesen, da sie keine verpflichtenden Entscheidungen treffen könne. Da Sexismus ein gesellschaftliches Problem sei, komme man notgedrungen nur in kleinen Schritten voran. Dies sei im Rahmen der Taskforce insgesamt aber gut gelungen.

Herr Hansen von der Studierendenvertretung in der Informatik fasst die Aktivitäten der Studierendenvertretung nach Bekanntwerden der Vorfälle zusammen: Man habe einen anonymen digitalen Kummerkasten auf der eigenen Website eingerichtet sowie eine Arbeitsgruppe für Antidiskriminierung ins Leben gerufen. Außerdem habe man den Kontakt zu den Fachstudienberatern, insbesondere zu Frau Dr. Fleischmann, intensiviert.

Frau Anders von der Studierendenvertretung in der Informatik erklärt, das Institut für Informatik sei gerade kein Spiegelbild der Gesellschaft, weil alle Professoren männlich seien und keinen Migrationshintergrund hätten. Auch vor dem Hintergrund des geringen Anteils von Frauen unter den Informatikstudierenden – zu Studienbeginn 23 Prozent, nach sechs Semestern sogar nur noch 15 Prozent – könne es nicht überraschen, dass es in der Informatik vermehrt zu sexistischen Vorfällen komme. Der geringe Frauenanteil erhöhe für Frauen des Weiteren die Hürde, sich zu beschweren.

Frau Anders beklagt, dass die Beschwerdestelle lange Zeit aus einem physischen Briefkasten am Ende eines Büroflurs bestanden habe. Der Taskforce sei zu verdanken, dass Beschwerden nun allen in Lehrveranstaltungen angemeldeten Studierenden digital möglich seien. Aus ihrer persönlichen Erfahrung sowie aus Gesprächen mit anderen Studierenden schätze sie, dass nur in etwa 35 Prozent der Lehrveranstaltungen entweder die erwähnten Folien gezeigt oder das Thema Sexismus anderweitig angesprochen würden. Das sei nicht zufriedenstellend. – Darauf erwidert Herr Dr. Nowotka, dies verdeutliche, dass man noch auf dem Weg sei.

Abgeordnete Waldinger-Thiering fragt, welche Änderungen am Gleichstellungsgesetz die Vortragenden sich wünschten, um mehr Befugnisse beim Umgang mit sexistischen Vorfällen zu erhalten.

Auf Fragen der Abgeordneten Schiebe und Vogt antwortet Frau Dr. Cleophas, sie habe von den Vorfällen erst durch die Berichterstattung des „Albrecht“ erfahren. Dass die Vorfälle nicht über die vorgesehenen Ansprechpersonen und Beschwerdewege gemeldet worden seien, liege auch daran, dass es für Studierende eine Hürde darstelle, sich an Dozierende oder fremde Ansprechpersonen zu wenden. Dem sei in der Informatik mittlerweile durch die neuen Beschwerdemöglichkeiten Abhilfe geschaffen worden, was sie auch an anderen Instituten erreichen wolle.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Schiebe und Vogt berichtet Frau Dr. Cleophas, der Senat der CAU habe das Thema mehrfach behandelt; von dort seien die Informationen über die Thematik in die gesamte Universität gelangt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe erklärt Frau Dr. Cleophas, aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre könnten Lehrenden Weiterbildungsangebote nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Allerdings werde zurzeit eine universitätsweite Diversitätsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck würden sich im November 2023 Beteiligte aus allen Fachbereichen der Universität sowie Experten zu einem Workshop treffen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet sie, dass Personen, die sich bei den entsprechenden Stellen beschwerten, anonym blieben und so geschützt seien. Davon ausgenommen seien strafrechtlich relevante Fälle, wo Zeugenaussagen vor Gericht notwendig sein könnten. In der Informatik gebe es das Problem, dass man aufgrund des geringen Frauenanteils in vielen Konstellationen erschließen könne, welche Frau sich beschwert habe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Frau Dr. Cleophas, ihr sei nicht bekannt, dass der Fachbereich Informatik der Taskforce Steine in den Weg gelegt hätte. Falls diese Vorwürfe zuträfen, wäre das sehr ärgerlich.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Dr. Nowotka, da die Taskforce von vornherein nur für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt worden sei, könne

man nicht von ihrer Beendigung sprechen, sondern nur von ihrem Auslaufen. Im Übrigen gebe es vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit der Taskforce in eine permanente Struktur zu überführen. Dabei werde man transparent vorgehen und die Studierenden weiterhin einbeziehen.

In Reaktion auf die Ausführungen von Frau Anders erklärt er, es sei schlimm, falls nur ein Drittel der Professoren die Folien gezeigt habe. Jedoch sei es den Dozierenden freigestellt, das Thema mündlich anzusprechen, ohne die Folien zu zeigen.

Dr. Pfannschmidt, Mitarbeiterin am Institut für Informatik sowie Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Fakultät, berichtet von der Entwicklung eines Gleichstellungsplanes an der Technischen Fakultät Ende 2021. Damals sei es unter anderem um diverseres Lehrmaterial gegangen. Daher habe es sie überrascht, aus der Presse von Sexismus und Übergriffen zu erfahren.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt berichtet Frau Dr. Pfannschmidt, sie habe auf ihrer Website ein Kontaktformular eingerichtet. Der von Frau Anders angesprochene physische Briefkasten habe sich aus Anonymitätsgründen im Prüfungsamt befunden, weil nicht erkennbar sei, aus welchem Grund jemand das Prüfungsamt aufsuche.

Sie berichtet von einer fakultätsweiten Befragung im Sommersemester 2022 zum Klima in den Lehrveranstaltungen. Durch die Umfrage habe man sich einen Überblick über die Situation außerhalb des Instituts für Informatik verschaffen wollen. Jedoch sei der Rücklauf gering gewesen, und die Rückmeldungen hätten sich nicht mit Sexismus, sondern im Wesentlichen mit der fachlichen und räumlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen beschäftigt. Daher sei für das Wintersemester 2023/24 eine weitere Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen geplant, deren Ergebnisse im Konvent der Fakultät besprochen würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu Workshops für Mitarbeitende erklärt Frau Dr. Pollakowski, am 11. Oktober 2023 werde ein solcher Workshop mit dem Titel „Schubladen im Kopf“ stattfinden. Des Weiteren habe die Taskforce Workshops für Studierende angeregt, worüber die Studierendenvertretung aber besser im Bilde sei.

In Antwort auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering berichtet Frau Anders aus eigener Erfahrung, es sei für Betroffene schwer, sich einer fremden Person, etwa der Gleichstellungsbeauftragten, zu öffnen. Dagegen habe man mit der Erstellung des erwähnten Flussdiagramms angehen wollen. Dieses Flussdiagramm, so Frau Anders auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe, habe bereits im Juli dieses Jahres vorgelegen, sei aber erst am Vortag dem Direktorium des Instituts vorgestellt worden. Auch die Workshops für Dozierende hätten aus ihrer Sicht früher stattfinden müssen. Durch derlei Verzögerungen würden der konstruktiven Arbeit Steine in den Weg gelegt.

Frau Anders bemängelt, dass Betroffene nicht hinreichend geschützt würden: Während die Rechte auf Bildung und Gleichbehandlung per se schützenswert seien, verhinderten sie die Entfernung von Studierenden aus Lehrveranstaltungen, sodass ein Opfer im schlimmsten Fall bis zur Verurteilung des Täters mit diesem in einer Lehrveranstaltung sitzen müsse.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet Frau Dr. Cleophas, der Schutz von Betroffenen sei durch das Anonymhalten der Fälle gewährleistet. Während eine Exmatrikulation aufgrund von Vorwürfen rechtlich unmöglich sei, habe die Universität die Möglichkeit, Studierende aufgrund des Hausrechts von der Anwesenheit in bestimmten Lehrveranstaltungen auszuschließen. Daher könne es nicht zu der von Frau Anders beschriebenen Situation kommen. Vom Hausrecht hätte man auch bei den Studierenden, gegen die Vorwürfe erhoben worden seien, Gebrauch machen können, jedoch hätten diese die Universität freiwillig verlassen. Des Weiteren habe man, veranlasst durch das unangemessene Verhalten einzelner Studierender in Videokonferenzen, einen Verhaltenskodex zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen erstellt, auf dessen Grundlage Studierende künftig von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe und in Antwort auf die Ausführungen von Frau Anders bekundet Frau Dr. Cleophas ihr Verständnis für Unmut über langwierige Prozesse in der Universitätsverwaltung. Dadurch könne zwar der Eindruck der Verschleppung entstehen, verantwortlich seien aber nicht Böswilligkeit, sondern verwaltungsmäßige Gegebenheiten.

In Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Vogt erklärt Wissenschaftsstaatssekretär Wendt, das Ministerium habe beim Umgang mit den in Rede stehenden Vorfällen zweierlei unterschieden: Erstens habe man rechtsaufsichtlich geprüft, ob die Hochschule gegen Gesetze oder selbst gegebene Vorschriften verstoßen habe. Die Prüfung habe ergeben, dass

kein Anlass zum Eingreifen der Rechtsaufsicht bestehe. Zweitens habe sich das Ministerium regelmäßig mit dem Präsidium der Hochschule getroffen und sich auf dem aktuellen Stand halten lassen.

Wichtig sei, so Staatssekretär Wendt, dass die anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen von den Erfahrungen der CAU lernten. Das werde das Ministerium auf seinen Treffen mit den Hochschulpräsidenten ansprechen. Außerdem seien die Landesrektorenkonferenz sowie Treffen der Gleichstellungsbeauftragten damit befasst.

Er sichert zu, dass das Ministerium die Entscheidung einer Hochschule unterstützen würde, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, um Studierende, gegen die entsprechende Vorwürfe bestünden, von Lehrveranstaltungen auszuschließen.

Abgeordneter Krüger hebt die Bedeutung der Aufklärung von sexistischen Vorfällen hervor. Er berichtet, er habe bei einem Termin mit Frau Dr. Pfannschmidt und Frau Werner, der Gleichstellungsbeauftragten der CAU, im Mai 2022 nicht den Eindruck gewonnen, dass Dinge unter den Teppich gekehrt würden. Im Übrigen halte er mehr Werbung für das wichtige Amt der Gleichstellungsbeauftragten für geboten. Er erkundigt sich, ob eine Überprüfung von Disziplinarmechanismen an der CAU erfolgt oder vorgesehen sei.

Auch Abgeordnete Zweig dankt den Vortragenden und begrüßt die Diskussion im Ausschuss. Sexismus sei ein gesamtgesellschaftliches Problem mit erheblichem Schaden für die Betroffenen. Die CAU habe mustergültig gehandelt, die Kette der Kontrollmechanismen richtigerweise überprüft und mit der Taskforce ein Beispiel für gute Zusammenarbeit abgegeben. Sie begrüßt den Ansatz des Instituts für Informatik, eine Vorreiterrolle beim Umgang mit Sexismus einnehmen zu wollen.

Abgeordneter Balasus weist darauf hin, dass die sexistischen Vorfälle erschreckend, aber dauerlicherweise ein Teil gesellschaftlicher Wirklichkeit seien, vor dem es keinen absoluten Schutz geben könne. Vor diesem Hintergrund lobt er die von der CAU getroffenen Maßnahmen und existierenden Strukturen. In Organisationen mit Machtgefälle seien niedrigschwellige Angebote von zentraler Bedeutung, wofür die Notfallbuttons auf den Websites der Hochschule ein gutes Beispiel seien.

Die Abgeordneten Zweig und Balasus bitten darum, die Ergebnisse der Evaluation der Taskforce zu erhalten, sobald der Kreis der Informatikprofessoren abschließend darüber beraten habe. So könnten sich die Abgeordneten einen Überblick über die geplanten Maßnahmen verschaffen. – Herr Dr. Nowotka sagt zu, dem nachzukommen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Frau Anders, soweit sie es persönlich erlebt und aus Gesprächen mit anderen Studierenden erfahren habe, hätten diejenigen Dozierenden, die die erwähnten Folien nicht gezeigt hätten, das Thema auch nicht in anderer Weise behandelt.

Auf eine weitere Frage der Abgeordnete Schiebe antwortet Herr Dr. Nowotka, man sei bestrebt, weiterhin alle in der Taskforce vertretenen Gruppen einzubeziehen und ihre Vorschläge aufzugreifen. Da die Taskforce vom Direktorium eingesetzt sei, werde zunächst aber dort über das weitere Vorgehen beraten. Auf dem dafür vorgesehenen Treffen werde ein Vertreter der Taskforce deren Ergebnisse und vermutlich auch deren Wünsche für das weitere Verfahren vorstellen. Auch im Studiausschuss oder im Konvent würden die Ergebnisse der Taskforce beraten werden. Im Übrigen sei er für weitere Vorschläge offen.

Zum Einsatz der Folien stellt er klar, in einigen Lehrveranstaltungen komme das Zeigen von Folien deshalb nicht infrage, weil kein Beamer, sondern eine Tafel eingesetzt werde. Dies geschehe jedoch nicht aufgrund mangelnder technischer Alternativen, sondern aus Gründen der besseren Anschaulichkeit bestimmter Lerninhalte.

Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger berichtet Herr Dr. Nowotka, nach den Veröffentlichungen im „Albrecht“ habe er das Direktorium unverzüglich einberufen, was allerdings einige Tage gedauert habe. Man sei zunächst schockiert gewesen und habe sich Zeit nehmen wollen, eine substantielle Antwort zu geben.

Dem Vorwurf der Verschleppung entgegnet Herr Dr. Nowotka, das von der Taskforce erarbeitete Flussdiagramm könne erst jetzt im Direktorium besprochen werden, da während der Sommerpause viele Professoren auf Tagungen verreist seien. Ziel des Direktoriums sei es, substantielle Antworten zu geben, auch wenn dies manchmal etwas Zeit brauche. So sei sein Ziel, das Flussdiagramm nicht bloß abstrakt vorzustellen, sondern anhand von Beispielen zu illustrieren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, verleiht dem Wunsch Ausdruck, dass in allen Schulen und Hochschulen die technische Ausstattung zur Verfügung stehe, die es erlaube, das fachlich am besten geeignete Mittel zu wählen.

Darüber hinaus freue es ihn, dass der Bildungsausschuss heute in zuvor nicht dagewesener Einstimmigkeit über Diversität gesprochen habe. Einerseits bestünden an den Hochschulen Autonomie sowie Freiheit von Forschung und Lehre, andererseits seien die Hochschulen Einrichtungen des Landes. Daher sei der Bildungsausschuss das richtige Forum für derlei Diskussionen. Er dankt den Vortragenden und lädt dazu ein, in Zukunft nicht zu zögern, sich an den Ausschuss zu wenden.

2. **Ergebnisse aus der schleswig-holsteinischen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23 und Umgang mit steigenden Schülerzahlen**

Vorlagen des Bildungsministeriums
[Umdrucke 20/1930](#), [20/1768](#)

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu Tabelle 7.2 aus [Umdruck 20/1930](#) antwortet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, in Hamburg würden mehr Unterrichtswochenstunden als in Schleswig-Holstein erteilt und an Gymnasien mehr als an Grundschulen. Zwischen den Bundesländern sei vereinbart, die Unterschiede zwischen Ländern und Schularten kontinuierlich zu verringern. An Grundschulen in Schleswig-Holstein würden im Bundesvergleich sehr wenige Unterrichtswochenstunden erteilt, daher habe man bereits in der letzten Legislaturperiode zwei Stunden hinzugefügt und arbeite daran, zwei weitere Stunden für die Fächer Deutsch und Mathematik hinzuzufügen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, die mehr als 113-prozentige Steigerung der Schülerzahlen in Berufsintegrationsklassen sei durch Zuwanderung bedingt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zum Rückgang der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen erklärt die Staatssekretärin, einerseits ergebe sich bei der Ermittlung des Lehrkräftebedarfs an den beruflichen Schulen stets eine zyklische Verzögerung, da erst Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr beschult würden. Daher würden den beruflichen Schulen im Personalzuweisungsverfahren auch weniger Lehrkräfte zugewiesen. Andererseits Sorge das Moratorium für die berufliche Bildung dafür, dass zusätzliche Stellen – derzeit 60 – im System seien, um in ausgewählten Basisberufen kleine Klassen zu gewährleisten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu Tabelle 7.1 aus [Umdruck 20/1930](#) erklärt das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung, Staatssekretärin Dr. Stenke habe bereits darauf hingewiesen, dass Hamburg höhere Vorgaben in den Stundentafeln habe und somit mehr Stunden – ausgenommen die Oberstufen – in das Schulsystem hineingebe, woraus die höhere Stundenzahl je Schülerin und Schüler resultiere. Im Übrigen handele es sich bei den ausgewiesenen Relationswerten um rechnerisch ermittelte Größen aus den Gesamtwerten der Schüler-, Klassen- und Unterrichtsstundenzahl. Zwischen beiden Relationen – also der erteilten Unterrichtsstunde je Schülerin und Schüler sowie der Anzahl von Schülerin und

Schüler je Klasse – bestehe mathematisch folgender Zusammenhang: $U/S = (U/K)/(S/K)$, wobei U für die Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden, S für die Anzahl von Schülerinnen und Schülern und K für die Anzahl der Klassen stehe. Daher führe eine höhere Relation der Unterrichtsstunden unmittelbar zu einer kleineren Klassenfrequenz und umgekehrt. Im Übrigen sei auch in Schleswig-Holstein eine Erhöhung in den Stundentafeln geplant.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zum Schulartenwechsel beantwortet das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung mit Verweis auf folgende tabellarische Übersicht:

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die zu Beginn des Schuljahres 2022/23 die Schulart gewechselt haben in Jahrgangsstufe ...																		
Wechsel <u>aus</u> der Schulart in eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe							... in eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe										
	5. Jgst	6. Jgst	7. Jgst	8. Jgst	9. Jgst	10. Jgst	zus.	5. Jgst	6. Jgst	7. Jgst	8. Jgst	9. Jgst	10. Jgst	E	Q1	Q2	zus.	
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe								32	30	54	59	60	61	375				671
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	2	20	24	32	22	9	109											
Gymnasium	5	73	216	92	107	89	582	2	22	79	49	57	144	185	100	31	669	
Freie Waldorfschule	3	1	4	2	12	1	23	4	1	1	4	4	5	4	5	1	29	
Gesamtergebnis	10	94	244	126	141	99	714	38	53	134	112	121	210	564	105	32	1.369	
Wechsel <u>aus</u> der Schulart in ein Gymnasium								... in ein Abendgymnasium									
	5. Jgst	6. Jgst	7. Jgst	8. Jgst	9. Jgst	10. Jgst	E	zus.	Q1	Q2	zus.	E	Q1	Q2	zus.			
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	46	29	53	29	32	3	213					405	1			1		
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	12	14	34	20	17	3	62	19	7			188		2	2	4		
Gymnasium												2		1	3			
Freie Waldorfschule	13	4	7	5	12	5	3	5				54	2	2	2			
Gesamtergebnis	71	47	94	54	61	11	278	24	7	647	3	4	3	10				

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 20/1768](#) und 20/1930 zur Kenntnis.

3. Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/992](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1797, 20/1914, 20/1934, 20/1954, 20/1975,](#)
[20/1984, 20/2027, 20/2045, 20/2051, 20/2052,](#)
[20/2057, 20/2060, 20/2084](#)

– Verfahrensfragen –

Im Einvernehmen mit der Antragstellerin stellt der Ausschuss die Beratung bis zur Vorlage eines Musikschulfördergesetzes zurück.

- 4. Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zum Aufbau der Geschäftsstelle des Netzwerkmanagements Nanotechnologie – Ergänzungsvereinbarung zur Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 vom 14.11.2019; ergänzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 10.12.2021**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1354](#)

(überwiesen am 22. September 2023)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

5. Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, sich der schriftlichen Anhörung des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses anzuschließen.

6. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1319](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und
Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis und fasst ins Auge, sich auf Initiative der Fraktionen mit einzelnen Punkten näher zu befassen.

7. Bericht der Landesregierung über die geplante Umsetzung des Entwicklungskonzepts für die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/2128](#)

Abgeordneter Vogt zeigt sich erstaunt darüber, dass die Dokumentationsstätte am Tag der Deutschen Einheit das kürzlich vorgelegte Entwicklungskonzept öffentlich abgelehnt und betont habe, nicht zu einer Stiftung werden zu wollen. Damit drohe die unbedingt abzuwendende Gefahr, dass die Sammlung nach Berlin abwandern könnte.

Abgeordnete Röttger berichtet, nach ihrer Kenntnis sei die Konzeption dem Verein der Dokumentationsstätte wenige Tage vor dem 3. Oktober 2023 zugegangen. Sie sei entsetzt über die ablehnenden Aussagen der Dokumentationsstätte, zumal sie bei ihrem Besuch am Vormittag des 3. Oktobers 2023 einen anderen Eindruck gewonnen habe.

Auf Fragen des Abgeordneten Vogt berichtet Kulturstaatssekretär Wendt, das Entwicklungskonzept sei in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck und dem Trägerverein der Grenzdokumentationsstätte erarbeitet worden. Dabei sei der Vorstand des Vereins intensiv in die Workshopphase eingebunden worden. Noch im Sommer dieses Jahres habe die Vereinsvorsitzende in einem Gespräch mit ihm das gemeinsame Vorgehen von Stadt und Land begrüßt.

Eine inhaltliche Zusammenfassung des Konzepts habe das Kulturministerium im Juli 2023 erhalten. Diese sei im August 2023 dem Förderverein Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V. und der Hansestadt Lübeck in einem Workshop vorgestellt worden. Dabei habe man deutlich gemacht, dass die Vorschläge Handlungsspielräume eröffneten und weiter zu bearbeiten seien. Alle Beteiligten hätten die Vorschläge im Grundsatz begrüßt.

Staatssekretär Wendt führt aus, sein Haus werde nun Kontakt zur Vereinsvorsitzenden aufnehmen, um in Erfahrung zu bringen, ob es sich nur um ein Missverständnis handele. Er könne sich aufgrund der positiven Rückmeldungen der Vergangenheit nicht vorstellen, dass es grundsätzliche Schwierigkeiten gebe.

Zum weiteren Vorgehen erklärt er, das Ministerium, die Hansestadt Lübeck sowie die weiteren Beteiligten würden Anfang Dezember 2023 wieder zusammenkommen, um das Konzept erneut zu besprechen und weitere Schritte abzustimmen.

Ideen für die künftige Trägerstruktur, die das Gutachten auf besonderes Betreiben des Vereins entwickelt habe, könnten erst nach dem Dezembertermin näher besprochen werden, weil die Hansestadt Lübeck dann die Möglichkeit gehabt habe zu erklären, ob oder wie sie sich eine nähere Anbindung der Dokumentationsstätte an die stadt eigene Kulturverwaltung vorstellen könne.

Die aus Sicht der Gutachter vordringlichen Ziele, nämlich eine Weiterführung der Bestandserfassung sowie das Führen weiterer Zeitzeugeninterviews, unterstütze das Ministerium ausdrücklich. Im Gutachten seien außerdem eine Neugestaltung der Ausstellungsräume sowie ein Konzept für die künftige Organisation unter Berücksichtigung von Bildungs- und Vermittlungsaktivitäten untersucht und die Kosten dafür berechnet worden.

Der Bildungsausschuss nimmt das Angebot von Staatssekretär Wendt an, dem Ausschuss das Entwicklungskonzept zuzuleiten und ihn nach dem Gespräch im Dezember 2023 über die Ergebnisse zu informieren.

8. Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur „Schule am Kastanienweg“ in Bad Segeberg

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/2127](#)

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, teilt auf eine Frage des Abgeordneten Vogt mit, am 9. Oktober 2023 werde es ein Treffen zwischen der obersten Schulaufsicht, Mitarbeitenden des Schulamtes beziehungsweise des Kreises, dem Landrat, dem Schulrat im Büro des Landrats sowie der Schulleitung geben, um über die Lage zu beraten.

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering und Vogt erklärt Herr Kraft, Stand 08.09.2023 besuchten insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler die Schule am Kastanienweg. Davon lebten insgesamt 16 Kinder und Jugendliche in den Heilpädagogischen Kinderheimen, sechs in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe in und um Bad Segeberg. Zehn Schülerinnen und Schüler seien sogenannte Externe, die in ihren Familien im Großraum Bad Segeberg lebten und denen das Jugendamt Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bereitstelle. Insgesamt kämen 16 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Segeberg; zehn kämen aus anderen Regionen Schleswig-Holsteins, sechs aus benachbarten Bundesländern, nämlich Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Schule am Kastanienweg sei das einzige eigenständige Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Land Schleswig-Holstein. Bei der Hälfte der Schülerinnen und Schüler liege außerdem der Förderschwerpunkt Lernen vor. Zudem werde der Förderschwerpunkt Inklusion berücksichtigt.

Herr Kraft erläutert, grundsätzlich solle jede allgemeinbildende Schule in ihrem Schulprogramm ein „Erziehungskonzept“ vorhalten, mit dem Erziehungsauffälligkeiten aufgefangen würden. Im Netzwerk der Regelschulen stünden darüber hinaus weitere Expertinnen und Experten wie die Schulpsychologinnen und -psychologen zur Verfügung, um die Schulen bei der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Auffälligkeiten zu unterstützen. Darüber hinaus sei in jedem Schulamt ein Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe tätig, der in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Konzepte für die individuellen Situationen der Schülerinnen und Schüler erarbeite.

Bei den Schülerinnen und Schülern der Schule am Kastanienweg sei eine inklusive Beschulung aufgrund der besonderen Schwere der Auffälligkeiten nicht möglich. Für diese Jugendlichen erarbeiteten daher die Kreisfachberater in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Einzelkonzepte, die häufig aus sogenannten temporären Maßnahmen bei externen Trägern bestünden. Durch diese Maßnahmen sollten die Schülerinnen und Schüler für die inklusive Beschulung „fit“ gemacht werden. Ziel der Schule am Kastanienweg sei es also nicht, die Schülerinnen und Schüler bis zum Schulabschluss zu begleiten, wenngleich es eine gewisse Zeit in Anspruch nehme, die Integrationsleistung zu erbringen.

Herr Kraft weist den im Schreiben des Landrats angesprochenen Vorschlag, die Schule am Kastanienweg in ein Landesförderzentrum umzuwandeln, für das Ministerium zurück. Die Aufgaben der Schule am Kastanienweg könnten durch die bestehende Beratungs- und Unterstützungsstruktur, also die Sonderpädagogen der Förderzentren Lernen, die Kreisfachberaterinnen und -berater, die Schulische Erziehungshilfe sowie die temporären intensiv-pädagogischen Maßnahmen, aufgefangen werden. Es bestehe kein Bedarf, diese Aufgaben in einem Landesförderzentrum zu bündeln.

Bisher sei noch nicht klar, so Herr Kraft weiter, ob es nötig sei, die Schule am Kastanienweg am derzeitigen Ort weiter zu betreiben. Darum werde es in dem Gespräch am 9. Oktober 2023 gehen. In diesem Zusammenhang sei die besondere Nachbarschaft der Schule zu zwei Kinderheimen der Diakonie zu berücksichtigen, deren Kinder teils in der angrenzenden Schule beschult würden. Die Schule könnte nicht ohne Weiteres geschlossen werden, da die dort bisher beschulten Kinder und Jugendlichen dann in den Regelschulbetrieb inkludiert werden müssten. Um diese Frage endgültig zu entscheiden, werde die oberste Schulaufsicht den Antrag des Landrats auf Schließung der Schule ermessensgemäß prüfen. Dabei sei nicht die Situation einzelner Schülerinnen und Schüler maßgebend, sondern die Frage, ob es ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Schulstandorts gebe.

Der Vorsitzende zeigt sich besorgt über Äußerungen der Norddeutschen Gesellschaft der Diakonie, wonach diese die Schule am Kastanienweg nicht mehr als öffentliche Schule betreiben, sondern dafür nutzen wolle, Heimkinder außerhalb Schleswig-Holsteins intern zu beschulen, da für diese keine Schulpflicht bestehe. Er warne vor diesem Hintergrund vor dem Entstehen eines Geschäftsmodells.

Herr Kraft hebt hervor, dass der Kreis weder über die Auflösung noch über die Umgestaltung der Schule, etwa zu einer Einrichtung zur Beschulung von Kindern aus Kinderheimen, entscheide. Der Kreis habe die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zurzeit zwar der Diakonie übertragen, falls diese zur Ausübung dieser Aufgabe aber nicht mehr bereit sei, müsse wieder der Kreis das Schulangebot aufrechterhalten. So könne sich an der derzeitigen Aufstellung der Schule vor einer Entscheidung der obersten Schulaufsicht nichts ändern. – Herr Kraft stellt in Aussicht, dem Ausschuss im November 2023 fundierter berichten zu können.

Der Bildungsausschuss will die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt am 30. November 2023 fortsetzen.

9. Verschiedenes

Die nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses finden am 2. und 30. November 2023 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer